



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

**Richtlinie für die
Zulassung / Aufstellung
von Paaren / Teams für
internationale Veranstaltungen**

Stand per 01. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

§ 1: Sinn und Zweck der Richtlinie	1
§ 2: Entscheidungsträger	1
§ 3: Definition der Veranstaltungen	1
§ 4: Kriterien zur Ermittlung der Teilnehmer	2
§ 5: Kader / Qualifikation	3
§ 6: Qualifikationspunkte	3
§ 7: Kostenerstattung	3
§ 8: Gültigkeit	4

Abkürzungen

DBV	Deutscher Bridgeverband
QP	Qualifikationspunkte
RKO	Reisekostenordnung
TO	Turnierordnung
TBR	Turnier Bridge Regeln

§ 1: Sinn und Zweck der Richtlinie

Das Privileg, den DBV bei einer internationalen Meisterschaft zu vertreten, ist einerseits abhängig von entsprechender Spielstärke und Erfolgen, andererseits von sportlicher Haltung, korrektem Benehmen und insbesondere tadelloser Ethik.

In der Richtlinie für die Zulassung / Aufstellung von Paaren / Teams für internationale Veranstaltungen inkl. Länderkämpfen werden zum einen die Kriterien für die Zulassung / Aufstellung geregelt. Zum anderen werden hier auch Fragen für eine Kostenerstattung / Bezuschussung durch den DBV geregelt.

§ 2: Entscheidungsträger

1. Entscheidungsträger

Die Entscheidung über die Zulassung / Aufstellung von Paaren / Teams sowie über die Bezuschussung / Kostenerstattung trifft das Präsidium des DBV. Die Entscheidung ist den Beteiligten bekannt zu geben. Dem Beirat des DBV sind die Entscheidungen bzgl. der Zulassung / Nichtzulassung bei Qualifikationen und die Aufstellung von Paaren / Teams sowie die Gründe dafür spätestens in der nächsten gemeinsamen Sitzung zu berichten. § 16 Abs. 2 der Satzung des DBV findet Anwendung.

2. Unterstützung durch einen Ausschuss

Zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung kann das Präsidium des DBV einen Ausschuss bilden.

3. Rechtsmittel

Beim Sportgericht des DBV kann eine Überprüfung der Ablehnung dahingehend beantragt werden, ob diese willkürfrei erfolgt ist, insbesondere diese Richtlinie beachtet wurde. Beanstandet das Sportgericht des DBV die Entscheidung, so ist seitens des Präsidiums des DBV unter Berücksichtigung der Entscheidung des Sportgerichts neu zu befinden.

§ 3: Definition der Veranstaltungen

Diese Richtlinie gilt für folgende Veranstaltungen:

1. Offizielle Internationale Turniere mit Kostenerstattung gemäß RKO

Für diese Turniere wird der DBV, sofern es die finanzielle Lage zulässt, mindestens ein Team (je Kategorie) entsenden.

2. Weitere Turniere mit Bezuschussung

Für weitere Turniere können ggf. in Abhängigkeit der finanziellen Situation Zuschüsse vergeben werden.

3. Länderkämpfe

Für die Teilnahme an offiziellen Länderkämpfen gilt Kostenerstattung gemäß RKO.

4. Sonstige Veranstaltungen

Für weitere Veranstaltungen wie z.B. bei Einladungen zu internationalen Veranstaltungen seitens des Veranstalters kann ebenfalls eine Bezuschussung erfolgen.

§ 4: Kriterien zur Ermittlung der Teilnehmer

1. Sportliche Aspekte

Hier sollten soweit als möglich alle Punkte berücksichtigt werden, welche die aktuelle Spielstärke eines Paares / Teams widerspiegeln. Hierzu gehören u.a. die folgenden Punkte, wobei die Reihenfolge keine Wertung darstellt, die Gewichtung der einzelnen Punkte ist hierbei von Fall zu Fall individuell festzulegen:

- Das Abschneiden bei internationalen Veranstaltungen in der jüngeren Vergangenheit (Messgröße z.B.: QP bei internationalen Turnieren)
- Das Abschneiden bei Deutschen Meisterschaften und nationalen Veranstaltungen (Messgröße z.B.: DBV Rangliste und/oder QP)
- Haben DBV – Vertreter bei einer internationalen Meisterschaft einen Medaillenrang erzielt, so sind diese für den Nachfolgewettbewerb in der gleichen Konkurrenz gegenüber anderen Bewerbern, in der Regel bevorzugt zu entsenden. Bei Teams gilt dies nur insofern, als mindestens zwei Paare in der gleichen Aufstellung antreten.
- Handelt es sich um eingespielte Paare, die voraussichtlich auch in der Zukunft noch längerfristig miteinander spielen werden, sollten diese gegenüber sogenannten „Zufalls-Partnerschaften“ bevorzugt behandelt werden.
- Auch können Paare / Teams z.B. im Rahmen der Nachwuchsförderung oder einer längerfristigen Planung bevorzugt behandelt werden.

2. Ethische Aspekte

Neben den sportlichen Gesichtspunkten ist auch das Verhalten der Spieler am Bridgetisch zu berücksichtigen. Für die Bewertung können u.a. folgende Vorfälle der letzten 24 Monate herangezogen werden:

- Verstöße gegen Kapitel VII, TBR
- Verwarnungen durch einen Turnierleiter
- Ahndungen von Zuwiderhandlungen gegen die TO oder die TBR von Turnierleitern oder Gerichten, bei denen Scores aufgehoben oder sonstige Strafen ausgesprochen wurden.

§ 5: Kader / Qualifikation

1. Für die Zusammenstellung eines Kaderns oder ein vorgesehene Qualifikationsturnier gelten § 2 und § 4 entsprechend.
2. Sofern hierüber Ausschreibungen erfolgen, welche von dieser Richtlinie abweichen, so sind diese und deren Kriterien von Präsidium und Beirat des DBV gemeinsam zu beschließen.

§ 6: Qualifikationspunkte

Das Ressort Sport legt im Vorjahr für jedes Kalenderjahr fest:

- Für welche Turniere QP vergeben werden
- Wie viele QP für Platzierungen in dem jeweiligen Turnier vergeben werden
- Wie die QP aus den Vorjahren im Folgejahr berücksichtigt werden
- Wie die weiteren Voraussetzungen sind, um QP zu erhalten

§ 7: Kostenerstattung

1. Die Kostenerstattung gemäß RKO erfolgt mittels Reisekostenabrechnung (siehe RKO). Zuschüsse werden nach Ende der Veranstaltung auf formlosen Antrag an das DBV Ressort Finanzen ausgezahlt.
2. Der Rechtsanspruch auf Kostenerstattung gemäß RKO oder Bezuschussung entsteht erst, wenn das Präsidium des DBV den Bewerber schriftlich benennt und diese Zulassung nicht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich widerruft.
3. Tritt ein Paar / Team nicht an, so entfällt der Anspruch auf Kostenerstattung gemäß RKO bzw. Bezuschussung.
4. Paare / Teams erhalten für Veranstaltungen gemäß § 3 eine Kostenerstattung gemäß RKO bzw. einen Zuschuss grundsätzlich nur dann, wenn alle Spieler eines Paares / Teams die Bedingungen der TO § 2 Abs.1 Nr.4 erfüllen. Ausnahmsweise kann das Präsidium des DBV auf Antrag auch in diesem Fall eine Kostenerstattung gemäß RKO oder eine Bezuschussung genehmigen.

5. Scheidet ein Paar / Team bei einem Turnier mit Kostenerstattung gemäß RKO gemäß § 3 vorzeitig aus, ist die Rückreise innerhalb der nächsten 2 Tage anzutreten. Dabei ist zwischen dem kalkulierten Aufwand für den Verbleib vor Ort bis zum Abschluss des Wettbewerbes und den möglichen Einsparungen bei vorzeitiger Rückkehr abzuwägen. Für die Entscheidung ist ein Mitglied des Präsidium des DBV einzuschalten. Verbleiben Spieler eines Paares / Teams des DBV trotz Rückreiseentscheidung vor Ort, entfällt die Übernahme der Kosten durch den DBV ab dem 3. Tag nach dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb. Die Erstattung der Rückreisekosten wird hiervon nicht beeinflusst.

§ 8: Gültigkeit

Diese Richtlinie wurde vom Präsidium des DBV und Beirat des DBV in der gemeinsamen Sitzung vom 28. November 2015 verabschiedet und ersetzt alle bisherigen Veröffentlichungen in diesem Zusammenhang. Sie tritt zum 1. Dezember 2015 in Kraft.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweiser Wiederabdruck

Copyright © 2015 Deutscher Bridge-Verband e.V.
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf
Tel: 02234-60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de
<http://www.bridge-verband.de>